

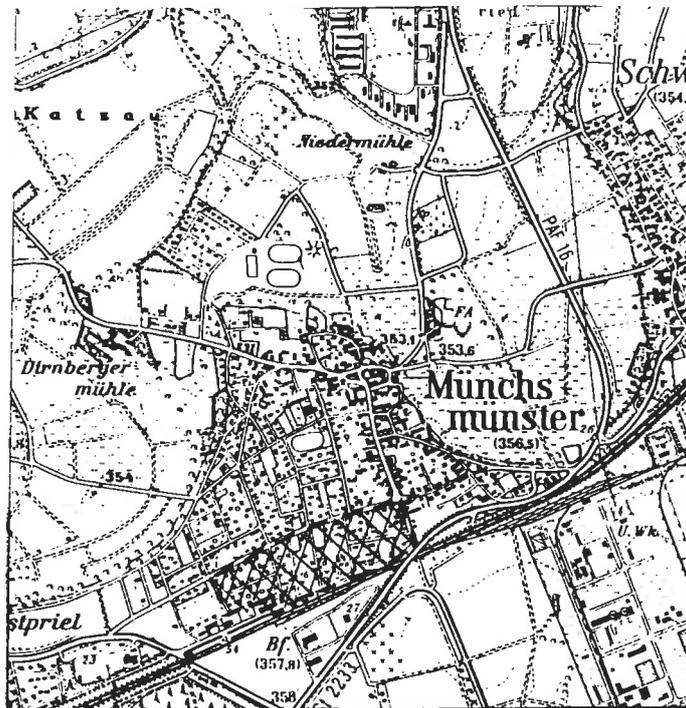
21

Gemeinde Münchsmünster

Landkreis Pfaffenhofen

Einfacher Bebauungsplan „Münchsmünster - südlich der Kaiserstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB

Übersichtsplan M 1:25 000



Gemeinde Münchsmünster
Münchsmünster, 15.03.94

Müller
1. Bürgermeister

geändert am 21.12.94

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) -in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.1986 (BGBl.I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Art 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl II S. 885, 1122)

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung v. 23.09.1990 (BGBl II S. 885, 1124)

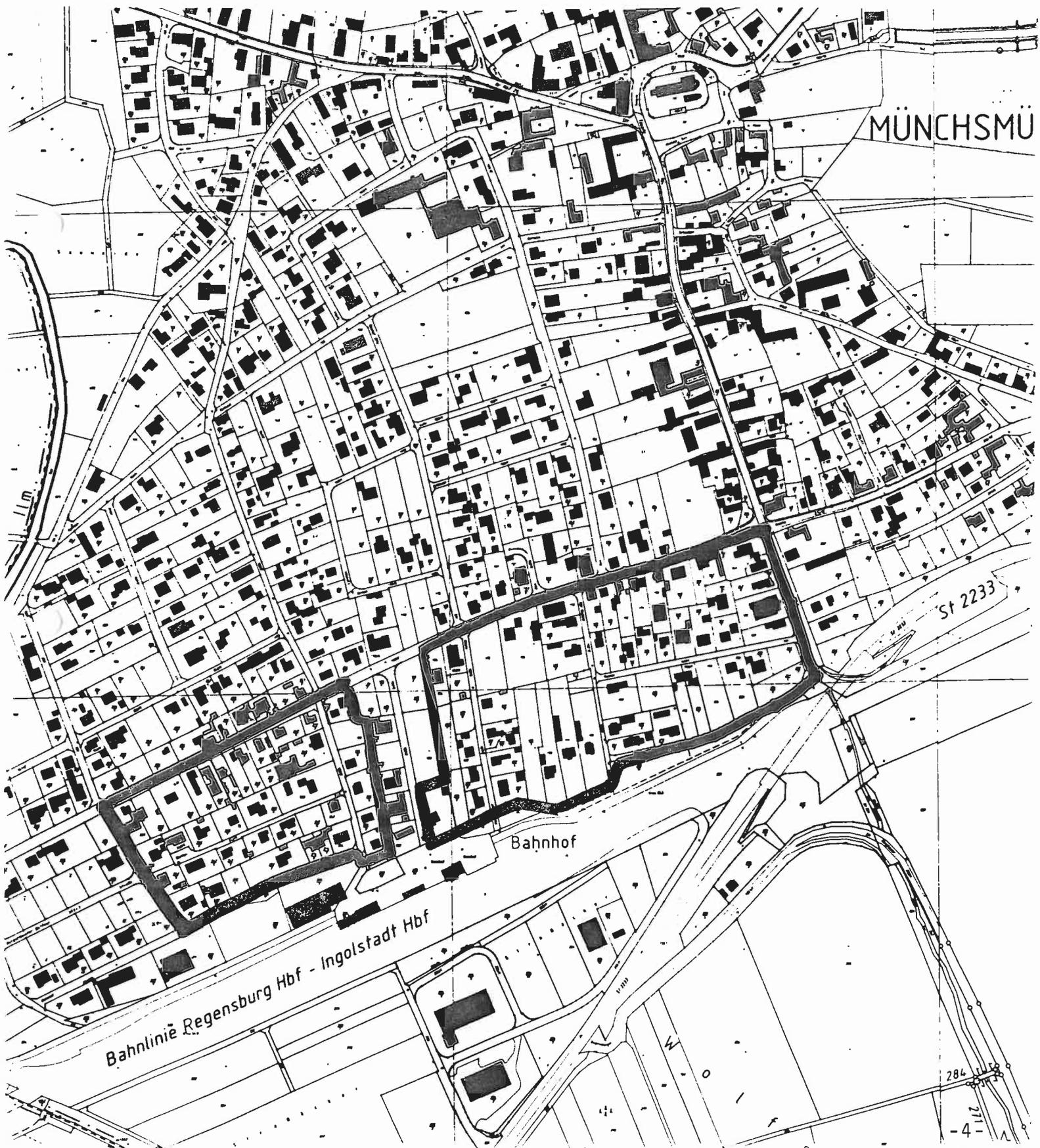
3. Bayerische Bauordnung - (BayBO)

Den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nach § 98 liegt die BayBO in der Fassung v. 28.06.1990 zugrunde. Für die bauliche Bearbeitung einzelner Bauanträge gilt die BayBO in ihrer jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt eines Baugenehmigungsverfahrens.

4. Bayerische Gemeindeordnung -BayGO-.

5. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung v. 16.07.1986.

**Einfacher Bebauungsplan
„Münchsmünster - südlich der Kaiserstraße“
im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB**



Die Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung den

einfachen Bebauungsplan „Münchsmünster - Südlich der Kaiserstraße“ als Satzung

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1:5000)

Festsetzungen durch Text

1. Pro Wohngebäude sind max. 4 Wohneinheiten zulässig. Zusätzlich muß das Baugrundstück (= Flurstück gemäß Katasterwesen) pro Wohneinheit mind. 300 m² Grundstücksfläche aufweisen.
2. Die Mindestgrundstücksgröße bei Doppelhäusern beträgt pro Doppelhaushälfte 350 m². Pro Doppelhaushälfte ist eine Wohneinheit zulässig.
3. Hausgruppen (Reihenhäuser) sind nicht zulässig

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ~~12.03.92~~ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ~~31.03.94~~ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~11.07.94~~ bis ~~15.08.94~~ in der Gemeindekanzlei Münchsmünster öffentlich ausgelegt.

Münchsmünster, den ~~21.12.94~~



Müller

Müller
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Münchsmünster hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ~~09.02.95~~ diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Münchsmünster, den ~~20.02.95~~



Müller

Müller
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom zugestellt am gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

mit Schreiben vom ~~20.03.95~~ erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
i.A.



26. April 1995
Pfaffenhofen, den

Dimberger
Dr. Dimberger
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am ~~24.03.95~~ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Münchsmünster:

Münchsmünster, den ~~25.04.95~~.....

Müller

Müller
1. Bürgermeister

